

Die italienischen Gewerkschaften gehen zum Faschismus über!

Gestern waren sie noch Sozialisten!!

Rom, 2. Febr. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ aus Mailand wurden auf einer Tagung des Organisationsausschusses der Gewerkschaften, die früher die Führung in der Bewegung des aufgelösten Allgemeinen Gewerkschaftsbundes hatten, wichtige Beschlüsse über den Anschluß an den Faschismus gefaßt. Zunächst wurden die Ziele der italienischen Gewerkschaftsbewegung geprüft, die ausschließlich die wirtschaftliche und moralische Lage der arbeitenden Klassen zu verbessern sucht. In der darauf angenommenen Entschlie- gung heißt es u. a.:

Das faschistische Regime ist eine Tatsache,

und eine Tatsache muß man berücksichtigen. Die Gewerkschaftspolitik des Faschismus deutet sich in einigen Punkten mit der unseren. Wir waren mit dem liberalen Staat nicht einverstanden, weil er nicht in die wirtschaftliche Tätigkeit eingriff, der faschistische Staat greift ein. Das faschistische Regime hat ein zweifellos kühnes Gesetz über die Disziplin der kollektiven Beziehungen der Arbeitsfaktoren geschaffen. In diesem Gesetz findet man Grundsätze, die auch die unseren sind. Während also früher auf der einen Seite der liberale Staat stand und auf der anderen die Arbeiterschaft in ihrer festen Ablehnung des Staates und insolge dessen ein derartiges Gesetz nicht in Vorschlag gebracht werden konnte, hat die faschistische Revolution den gordischen Knoten durchhauen, und wir müssen dies zur Kenntnis nehmen. In allen Staaten, in denen man zu einer Politik des Eingreifens übergegangen ist, schuf man eine Einrichtung, die sich einem Gewerkschaftsrecht

und einer Arbeitsbehörde nähert, in Rußland mehr als anderswo, daher gibt es in dieser Richtung keine grundsätzliche Opposition. Wir würden uns außerdem mit uns selbst in Widerspruch setzen, wenn wir uns gegen den korporativen Staat und gegen die Arbeitsverfassung auflehnen würden, die das faschistische Regime ins Leben zu rufen beabsichtigt. Wir brauchen uns nur unserer Wünsche und Pläne von früher zu erinnern, um zu merken, daß wir die Pflicht haben, durch unsere Tätigkeit und Kritik zu einem guten Gelingen dieser Versuche beizutragen. Wir werden unsere Tatkraft in den Dienst der nationalen Gemeinschaft stellen, und zwar durch Schaffung einer Verbandszentrale und durch kulturelle Unterföhrung.

Diese Entschliebung ist unterzeichnet von denjenigen, die die Mailänder Tagung angeregt haben, nämlich von Agimonti, Calda, Colombino, Taragona, Maglione, Reina und Rigola.

Die Beschlüsse der Gewerkschaftler wurden heute in einer Mitteilung veröffentlicht, die von den Urhebern der Bewegung des Anschlusses an das faschistische Regime unterzeichnet ist. Es muß betont werden, daß die Anregung zu dieser Bewegung von wirklichen Gewerkschaftlern ausgegangen ist, die sämtlich bis gestern der offiziellen sozialistischen Partei angehört haben. Einige von ihnen, wie Calda und Rigola, waren Mitglieder des Parlaments. Am bemerkenswertesten aber ist der Anschluß an den Faschismus seitens Taragonas, des anerkannten Führers des früheren Allgemeinen Gewerkschaftsbundes, der außerdem Abgeordneter und Führer der sozialistischen Partei war.

Aus Stadt und Land.

Aus, 8. Februar 1927.

Tagung des Sächsischen Handwerks.

Besprechung sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Fragen.

Am 28. Januar fand in Dresden eine Konferenz der Vorsitzenden und Geschäftsführer der Landesfachverbände sowie Bezirks- und Innungsausschüsse des Sächsischen Handwerks statt. Die Tagung gestaltete sich besonders bedeutungsvoll durch die Teilnahme des Finanzministers Weber, früherer Syndikus und geschäftsführendes Vorstandsmitglied vom Landesauschuß des Sächsischen Handwerks. Er wurde herzlich von dem Vorsitzenden, Obermeister Kunzsch, begrüßt. Weiter konnten ein Vertreter des Sächsischen Wirtschaftsministeriums sowie einige Reichs- und Landtagsabgeordnete begrüßt werden. Einleitend erstattete der Vorsitzende einen allgemeinen Lagebericht unter besonderer Bezugnahme auf die infolge des Ausscheidens des Syndikus Weber getrossenen organisatorischen Maßnahmen im Landesauschuß. Sodann ergriff Finanzminister Weber das Wort und verabschiedete sich mit herzlichen Worten aus seinem bisherigen Wirkungskreise mit der Bitte, das alte Vertrauen und die treue Unterstützung ihm auch fernerhin angedeihen zu lassen. Die Versammlung nahm dann weiter

Stellung zu Gesetzentwürfen sozialpolitischer Art.

Gegen den Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes wurden schwerste Bedenken dahin erhoben, daß die vorgesehene Regelung der Arbeitszeit den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen des Handwerks keine angemessene Rechnung trägt. Eine schematische Regelung der Arbeitszeit sei für die Handwerkswirtschaft untragbar. Deshalb würde der Gesetzentwurf noch einschneidender Änderungen bedürfen. Mit der geplanten

Einführung einer Arbeitslosenversicherung

erklärt sich das Handwerk einverstanden unter der Voraussetzung, daß damit weiter keine finanzielle Belastung der gewerblichen Kreise eintritt und kein neuer kostspieliger Verwaltungsapparat errichtet wird. Gegen eine übereilte Durchführung der Arbeitslosenversicherung bis zum 1. April, sowie gegen verschiedene Bestimmungen des Gesetzentwurfes wurden schwere Bedenken vorgebracht. Hinsichtlich des im Dezember verabschiedeten Arbeitsgerichtsgesetzes wurde die grundsätzliche Forderung erhoben, daß bei der Aufstellung der Durchführungsvorkehrungen und der Vorschläge für die Beileger der freien Berufsorganisationen des Handwerks, Innungen und Fachverbände sowie Bezirksausschüsse und Landesauschuß neben den Gewerkschaftern weitgehende eingeschaltet werden müßten. Im weiteren Verlauf der Tagung nahm man Stellung zu dem

Konsumfinanzierungsplan des Wirtschaftsverbandes Sächsischer Gemeinden.

Die hier zutage tretenden Bestrebungen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke, eigene Verkaufsstellen für Gas- und elektrische Artikel aller Art einzurichten, wurden von der Versammlung als wirtschaftsfeindlich grundsätzlich abgelehnt. Das Ziel einer Hebung des Gasverbrauches soll besser durch Verbilligung des Gaspreises erreicht werden. Der Landesauschuß wurde beauftragt, zusammen mit den zuständigen Fachverbänden mit der Vertretung der sächsischen Gemeinden entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Eine teilweise erregte Aussprache rief schließlich ein Antrag aus der Versammlung zwecks Stellungnahme zur Wohnungszwangswirtschaft hervor. Einmütige Zustimmung fand der Grundsatß das Handwerk und seine Berufsorganisation dürfe sich unter keinen Umständen in Hausbesitzer auf der einen und Mieter auf der anderen Seite spalten. Weiter bestand grundsätzlich Einigkeit über einen weiteren

Abbau der Wohnungszwangswirtschaft

gleichmäßig für Wohnungen und gewerbliche Räume, wobei zunächst einer Lockerung der teureren Wohnungen und Geschäftsräume näherzutreten ist. Um Ungerechtigkeiten und Härten möglichst zu vermeiden, wird die Festsetzung einer Höchstmiete und die Aufnahme von Sicherungsbestimmungen gefordert, die einen Existenzschutz der kleingewerblichen Mieter gewährleisten. Der Einrichtungs von Schlichterstellen zur Entscheidung enstehender Streitfälle wurde zugestimmt.

Entwurf einer neuen Fernsprechornung.

Berlin, 2. Februar. Der Arbeitsauschuß des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost hat den Entwurf einer neuen Fernsprechornung in mehreren Etappen eingehend behandelt und nach Abwägung aller Gründe für und wider beschlossen, der Vollversammlung des Verwaltungsrats folgende Regelung der Gebühren für den Fernsprechtsverkehr vorzuschlagen:

Die Grundgebühr für die Bereitstellung des Fernsprechanchlusses soll statt 5—12 RM, wie der Entwurf der Verwaltung vorsieht, 3—9 RM monatlich betragen. Die Ortsgesprächsgebühr soll je nach dem Verkehrsumfang auf 10, 5 und 8 Pf. bemessen werden, mindestens haben die Teilnehmer 20—40 Ortsgespräche im Monat zu bezahlen. Der Vorschlag bedeutet gegenüber der Verwaltungsvorlage ein erhebliches Entgegenkommen gegen die Preisprecher und gleichzeitig gegenüber der derzeitigen Gebührenregelung auch eine fähbare Erleichterung für die Preisprecher.

Die Fernsprechtsgebühren für Entfernungen zwischen 11 und 75 Kilometer sollen von 45, 90 und 120 Pf. auf 40, 80 und 90 Pf. ermäßigt werden. Die Gebühr für Ferngespräche, die die Dauer von 3 Minuten übersteigen, wird allgemein nach Einzelminuten berechnet werden. In der Zeit von 7 Uhr abends bis 8 Uhr früh sollen im Fernverkehr nur zwei Drittel der Tagesätze erhoben werden. Im Sprechtverkehr der Großstädte mit den benachbarten Ortsnetzen sind erhebliche Gebührenermäßigungen beabsichtigt. Herabgesetzt werden ferner die meisten Sätze der Einrichtungsgebühren. Die Gebühren für das Herbeiführen von Personen, für die Voranmeldung und eine Reihe anderer Gebühren. Die Gebühr für die Benutzung der Münzfernprecher soll 10 Pf. betragen, so daß die besonderen Wertmarken zu 15 Pf. wegsfallen können. Die Vollversammlung des Verwaltungsrats wird in der nächsten Woche zusammentreten.

Zur sozialen Verständigung.

Im kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln vom 15. Januar gibt Kardinal Schulte „Nichtlinien zur sozialen Verständigung“ bekannt als Ergebnis von Besprechungen mit katholischen Vertretern der Volkswissenschaftslehre, der Arbeiterschaft und des Unternehmenswesens und richtet an den Klerus die Mahnung, daß bei Bekämpfung einer mißbräuchlichen Anwendung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Mißverständnisse vermieden werden, die so oft durch das Fehlen klarer Grundsätze und korrekter Wortprägungen entstanden sind. Ausdrücklich stellt der Kardinal fest: „Die Wirtschaftsordnung mußte im Verlauf ihrer Entwicklung auf die Verwendung von Kapital eingestellt werden. Das Kapital dient seiner Natur nach dazu, Güter herzustellen oder herstellen zu lassen, durch deren Verkauf es Gewinn erzielt. Dieser Gewinn wird in gleicher Weise verwandt. Die Steigerung der Produktion erfordert in vielen Erwerbszweigen die Verwendung größerer Kapitalien, was zur Herausbildung umfangreicher Unternehmungen oder auch zur Vereinigung mehrerer führt. So ist tatsächlich die Wirtschaftsordnung in technischer Hinsicht „kapitalistisch“, d. h. das Kapital ist in ihr von ausschlaggebender Bedeutung.“

Nur gegen die Auswüchse, nicht gegen die kapitalistische Wirtschaftsweise darf sich der Kampf richten. Mit klaren Worten sagt Kardinal Schulte, daß sie einen Fortschritt des volkswirtschaftlichen Lebens bedeutet und dem christlichen, auf den Jenseitszweck der Menschheit gerichteten Denken an und für sich keinen Anlaß zu Einwendungen gibt. Die heutige Wirtschaftsordnung liege im Plane der Vorsehung, und Versuche durch Zurückführung früherer Wirtschaftsformen eine Heilung der Zeitwunden bewirken zu wollen, wären schädlich. „Darum“, so heißt es wörtlich, „sei nochmals mit möglichster Klarheit ausgesprochen, daß die auf Kapitalverwendung und Kapitalvermehrung eingestellte Wirtschaftsordnung vom christlichen Standpunkt aus nicht zu verwerfen ist, daß aber ihr höchstes und letztes Ziel jene Befriedigung der Lebensbedürfnisse eines Volkes bleiben muß, die am ehesten geistige und sinnliche Höherführung verbürgt. Unter diesem Gesichtspunkte hat der Unternehmergeist, insofern er sich in Wagemut, Eifer für die Förderung des eigenen und allgemeinen Wohles, Selbstverantwortung und Erkenntnis der zu erfüllenden Aufgaben äußert, seinen hohen sittlichen Wert.“

Scharf betont der Kardinal: „Die Kirche läßt deshalb unzweideutig erkennen, daß ihre Mahnungen nur die Ueberwindung der durch die menschliche Unvollkommenheit immer wieder entstehenden Mißbräuche der Wirtschaftsordnung und eine Rettung aus den heutigen Zuständen bezwecken.“ In Abweisung des Marxismus fährt er fort: „Sie muß dieses umsomehr erkennen lassen, als irreführende und ungläubensfeindliche Bestrebungen eine Besserung zu erlangen hoffen durch eine rein mechanische Befestigung der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftsform. Es muß der Ansicht vermieden werden, mit diesen Bestrebungen irgendwie übereinzustimmen. Deshalb müssen auch Wortprägungen, die zu einer solchen Meinung Anlaß geben können, möglichst vermieden werden. Das Kapital als Träger der Wirtschaftsordnung, der Kapitalismus als technisches Wirtschaftssystem sind zu unterscheiden von der Bestimmung, die einseitig der Erwerbungs und Nutzung von Kapital auf Kosten der höheren Menschheitsziele dient.“

Die klaren und gemeinverständlichen Ausführungen des Oberhirten der Kölner Erzdiözese sind für die im allgemeinen Interesse so dringend notwendige Verständigung zweifellos von weittragender Bedeutung.

Der Zustand in Mexiko.

Mexiko, 2. Februar. Die Regierung macht bekannt, daß alle Aufständischen, die sich vor dem 10. Februar bedingungslos unterwerfen, amnestiert werden, die anderen aber vernichtet werden sollen. Wie erklärt wird, wird der Aufstand demnächst beendet sein.

Kundgebung gegen Aufhebung des Mieterschutzes.

Berlin, 2. Febr. Im Lehrervereinshaus tagten heute die Vertreter zahlreicher Spitzenverbände des Handwerks, Handels und Gewerbes mit den Vertretern des Landesverbandes Preußen im Bund deutscher Mietervereine e. V. (gegründet 1900), um erneut zu der Verordnung des preussischen Wohlfahrtsministers über die künftige Freiheit für Arbeits- und Geschäftsraummieter Stellung zu nehmen. Es wurde beschlossen, eine besondere Kommission zu weiteren Verhandlungen mit der Staatsregierung und den politischen Parteien zu beauftragen und eine Entschliebung an sämtliche öffentlichen Stellen zu leiten, in der es u. a. heißt: Die Vertreter von 51 Wirtschaftsverbänden des Handwerks, Handels und Gewerbes und des Landesverbandes Preußen im Bund deutscher Mietervereine e. V. weisen die Staatsregierung und die politischen Parteien erneut darauf hin, daß die Auswirkungen dieser Verordnung zu den schlimmsten Störungen im Wirtschaftsleben geführt haben. Durch Massenentlassungen und untragbare Mietzinsforderungen drohen unzählige Existenzverrichtungen und Personalentlassungen. Diese Entwicklung ist geeignet, den Wirtschaftsfrieden und die Staatsordnung auf das schlimmste zu gefährden. Die Entschliebung erhebt dann die Forderung, die unter Vorbehalt jedergeitigen Widerrufs erlassene Verordnung des Wohlfahrtsministers hinsichtlich der Geschäftsräume sofort mit rückwirkender Kraft aufzuheben und wendet sich gegen jede weitere Lockerung des Mieterschutzes.

Beginn der Zeichnung auf die Reichsanleihe.

Auf Grund einer Umfrage an die Großbanken kann die „Vossische Zeitung“ feststellen, daß zu der morgen beginnenden Zeichnung auf die zehnpromtente Reichsanleihe namentlich aus Westdeutschland bereits erhebliche Voranmeldungen eingegangen sind, die durch einige große Aufträge industrieller Verbände stark ergänzt werden. Da auch das Berliner Interesse außerordentlich rege ist, rechnet man, wie das Blatt hinzufügt, in Großbankkreisen mit einer vorzeitigen Schließung der bis 11. d. M. laufenden Zeichnungsfrist. Auch in den Kreisen der führenden Privatbankhäuser ist man von einem vollen Zeichnungserfolg durchaus überzeugt, da bereits eine ganze Anzahl von Zeichnungsaufträgen vorliegt.

Unterwerfung eines Kabylenführers.

Madrid, 2. Februar. Nach einer Mitteilung des spanischen Oberkommissars von Marokko hat sich der Rebellenführer Barraat bedingungslos unterworfen und sich mit seiner gesamten Umgebung sowie seinen Herden und seinem sonstigen Besitz den Behörden des Marokko zur Verfügung gestellt. In Anbetracht seines ihm schwer belastenden früheren Verhaltens wurde dem Rebellenführer von den Behörden nur unter den strengsten Bedingungen Pardon gewährt.

Unterwerfung Hassan Atrachs.

Paris, 2. Februar. Wie Havas aus Beirut meldet, hat das Haupt des Hauses Atrach, Hassan Atrach, sich unterworfen.

Das „Ur“ der Chaldäer.

Die Unterstadt von Pennsylvania hat gemeinsam mit dem Britischen Museum eine Expedition ausgesandt mit dem Auftrag, Ausgrabungen vorzunehmen an jener Stelle Mesopotamiens, wo das Ur der Chaldäer, Abrahams Geburtsort, gestanden haben soll. Es wurde ein großer Hügel abgegraben. Etwa sechs Meter unter der Oberfläche wurden dort erhalten gebliebene Gebäude freigelegt. Diese Häuser waren erbaut aus Backstein für die Außen- und aetrotrochem Lehm für die Innenwände. Alle Wohnungen waren erbaut nach einem einheitlichen Plan, und zwar dem gleichen, wonach noch heute die Häuser von Bagdad erbaut werden.

Mit 7
teiste de
Giebern
fällen
Berlust
Der An
umland
stiftet.
mit sam
staub de
B
browst
des hief
ganfatio
kammer
heit hab
stippenb
gleber d
von den
gelge zu
Das
eine Reich
Landwirt
mit idbl
drei Mon
Baufzug
In dem die
mit Geld
Frank
gericht
Kaufmann
Nordes
Verkauf
Gesamtzu
bürgerliche
verfchmä
sowie d
Hufnagel
Ver
Das
Mittlung
über eing
und im An
Begleitern
der Frau
ihre sein
Tat, einsch
teit des In
sich darau
Monate la
schuld bet
melbet wir
det. Heute
terjudungs
nachmitt
war, der b
der „Notw
Wie aus
rechnen, da
habe Profes
schulden
häusern fi
das Einerle
Die F
Gert
„Wir
Vorgefon,
treulose
das Gerich
„Zeit
entgegnete
ich dir her
mehr für
daß sie be
Er I
heftig zur
„Was
meint, daß
ich nicht
mir nicht
„Das
nicht Lust,
mit du sie
dir nur ja
sagen, sie
von dir ur
du noch w
„Nicht
„Daß doch
„Wit
mit mir W
Dann
Karek
mer und
Regie sige